



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,  
Stadtentwicklung, Liegenschaften  
und OrdnungswesenOrtsbeirat Mainz – Drais  
Herrn Ortsvorsteher Norbert SolbachPostfach 3820  
55028 Mainz  
Rathaus | Zimmer 281  
Jockel-Fuchs-Platz 1Tel 0 61 31 - 12 20 35  
Fax 0 61 31 - 12 20 23  
wirtschaftsdezer-  
nat@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

- über 10-Hauptamt -

13. NOV. 2012

Landeshauptstadt  
Mainz10-Hauptamt  
im Auftrag

Mainz, 12. November 2012

**Ergänzende Antwort zu Antrag Nr. 0173/2012/CDU:  
DSL und VDSL Verfügbarkeit in Mainz-Drais**

Zu den in der Sitzung des Ortsbeirates am 25.10.2012 gemachten Anmerkungen darf ich folgende Erläuterungen geben:

Gemäß Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Oktober 2008 zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume sind kreisfreie und kreisangehörige Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern von einer Förderung ausgeschlossen.

Durch Verwaltungs- und Gebietsreformen wurden in den vergangenen Jahren einige ehemals eigenständige Gemeinden größeren kreisfreien oder kreisangehörigen Städten zugeordnet und wären somit ebenfalls von einer Breitbandförderung ausgeschlossen.

Um diese Fälle dennoch in die Förderung aufnehmen zu können, ist eine Förderung unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Es muss sich um ein zusammenhängendes bebautes Gebiet halten.
- Das Gebiet muss einen ländlichen Charakter aufweisen.
- Es muss vom übrigen Stadtgebiet klar abgegrenzt sein.
- Die Untergrenze für eine Grundversorgung der Privatanutzer muss mindestens 2 Mbit/s Downstream betragen.

Der Stadtteil Drais stellt ein zusammenhängendes bebautes Gebiet dar, welches von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben ist und deshalb einen ländlichen Charakter aufweist. Die Entfernung zwischen der Innenstadt (Rathaus) und dem Stadtteil Mainz-Drais beträgt ca. neun Kilometer. Unter Berücksichtigung der topographischen Lage ist der Stadtteil Drais vom übrigen Stadtgebiet (Stadtteile Finthen und Lerchenberg) abgegrenzt. Insofern könnten die ersten drei Kriterien zutreffen.

Allerdings muss die Verwaltung zur Förderung der Breitbandversorgung gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zusätzliche Auswahlkriterien wie beispielsweise die unzureichende Versorgung des zu erschließenden Gebietes nachweisen. Dabei muss die Untergrenze für eine Grundversorgung der Privatanutzer mindestens 2 Mbit/s Downstream betragen.

Die Homepage des rheinland – pfälzischen Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur „Breitband Projektbüro“ (<http://breitband.rlp.de/breitband-navigator/>) verdeutlicht eine Breitbandverfügbarkeit in Höhe von 95 Prozent bei einer Bandbreite von mehr als 6 Mbit/s Downstream im Stadtteil Drais. Im Ortskern werden danach Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s Downstream erreicht.

Darüber hinaus erlaubt sich die ADD, zur Verteilung der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, ein scharfes Ranking zwischen den Vorhaben / Projekten vorzunehmen. Dieses Ranking erfolgt durch ein Auswahlverfahren, um die Fördergelder gerecht und flächendeckend zu verteilen.

Aufgrund der oben genannten Gründe wird die Stellung eines Ausnahmeantrags auf einen Fördermittelzuschuss des Landes Rheinland – Pfalz nach heutigem Stand wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Für Rückfragen steht Ihnen auch mein Mitarbeiter Herr Zerwas (Telefonnummer: 06131/12-25 49, E-Mail: [simon.zerwas@stadt.mainz.de](mailto:simon.zerwas@stadt.mainz.de)) vom Amt für Wirtschaft und Liegenschaften gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christopher Sitte  
Wirtschaftsdezernent